

BRZ-Geschäftsstelle: Dudweilerstraße 58, 66111 Saarbrücken

Anja Lüdtké  
Ausschuss für Gesundheit PA 14  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
  
per Mail: [anja.luedtke@bundestag.de](mailto:anja.luedtke@bundestag.de)

<p>Deutscher Bundestag Ausschuss f. Gesundheit</p> <p>Ausschussdrucksache <b>19(14)268(9)</b> <b>gel VB zur öffentl. Anh. am</b> <b>27.01.2021 -</b> <b>25.01.2021</b></p>
--

Büro Saarbrücken  
Dudweilerstraße 58  
66111 Saarbrücken  
Tel.: (06 81) 37 35 51  
Fax: (06 81) 37 35 39  
Mo, Mi: 10-14 Uhr  
Di, Do: 10-16 Uhr

Büro Berlin  
Unter den Linden 10  
10117 Berlin  
Tel.: (0 30) 39 49 47 38  
Fax: (06 81) 37 35 39  
Mo - Fr: 9-13 Uhr

E-Mail: [brz@repromed.de](mailto:brz@repromed.de)  
<http://www.repromed.de>

Berlin, den 24. Januar 2021/UAK/MRU

„Entwurf eines Gesetzes der FDP-Fraktion zur Änderung des Embryonenschutzgesetzes – Kinderwünsche erfüllen, Eizellspenden legalisieren (BT-Drucksache 19/17633 vom 05.03.2020“ hier: **Stellungnahme des Bundesverbands Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e.V. (BRZ)**

**Wir bedanken uns ausdrücklich für die Möglichkeit der Stellungnahme und Teilnahme an der Anhörung!**

---

Der vorgelegte Gesetzesentwurf „Entwurf eines Gesetzes der FDP-Fraktion zur Änderung des Embryonenschutzgesetzes – Kinderwünsche erfüllen, Eizellspenden legalisieren (BT-Drucksache 19/17633 vom 05.03.2020)“ ist aus Sicht des Bundesverbands Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e.V. (BRZ) und generell aus wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Sicht zu begrüßen und inhaltlich zu unterstützen, wenn auch die Rahmenbedingungen sorgfältig zu prüfen sein werden.

Mehr als in vielen anderen Bereichen der Medizin haben sich die Möglichkeiten der Kinderwunschmedizin seit Inkrafttreten des Embryonenschutzgesetzes (ESchG) vor mehr als 30 Jahren verändert. Sowohl den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Möglichkeiten, aber auch dem Wandel der gesellschaftlichen Realität im Hinblick auf Familiengründung und Akzeptanz medizinischer Angebote wird das ESchG sukzessive nicht mehr gerecht – die Schere zwischen Wirklichkeit und Gesetzgebung geht seit Jahren weiter auseinander und die Notwendigkeit einer flexiblen Anpassung des Gesetzes an die wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen wird immer offensichtlicher. Seit Jahren fordern betroffene Patienten, Ärzte und ihre Gremien, wissenschaftlich-medizinische Organisationen wie die Bundesärztekammer, die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften und der Deutsche Ethikrat in ihren Stellungnahmen mit Nachdruck zeitgemäße Anpassungen des ESchG.

Argumente, die nachteilige Faktoren für die Kinder infolge von gespaltener Vater- und Mutterschaft gegen diese Verfahren ins Feld führen, wurden inzwischen wissenschaftlich überzeugend und weitestgehend entkräftet und können das Verbot einer Eizellspende nicht mehr begründen.

Mehrere Tausend betroffene Paare müssen ihren Kinderwunsch seit Jahren in benachbarten Ländern erfüllen, weil ihr Heimatland ihnen die rechtliche Grundlage für eine mögliche Behandlung in

Deutschland verwehrt. Diese Paare empfinden nicht nur eine hochgradige Stigmatisierung durch das Verbot der Eizellspende in unserem Land, der Staat versäumt damit aber auch, den so gezeugten Kindern Informationen über ihre genetische Herkunft zu geben, wie es bei der Samenspende durch das Samenspenderregistergesetz (SaRegG) ermöglicht wurde. Daher ist es längst überfällig, dass der Gesetzgeber die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Legalisierung der Eizellspende durch eine Anpassung des ESchG schafft.

**Der BRZ (Bundesverband reproduktionsmedizinischer Zentren) hält die vorgeschlagenen Änderungen zur Legalisierung der Eizellspende, wie in den Stellungnahmen der Bundesärztekammer und von Herrn Prof. Krüssel ausgeführt, zwar für richtig, aber allein für unzureichend. Da wir uns als Vertretung der allermeisten Kinderwunschmediziner in Deutschland unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind, müssen wir auch die vorgetragenen Argumente gegen eine Freigabe der Eizellspende ernst nehmen. Auf gar keinen Fall sollten nach einer aktuellen Anpassung zur Legalisierung der sogenannten Eizellspende weitere wichtigere Anpassungen an die wissenschaftliche Entwicklung der Kinderwunschmedizin wieder für 30 Jahre auf sich warten lassen.**

#### **Ansprechpartner und Sprecher für den BRZ im Rahmen der Anhörung**

PD Dr. med. Ulrich A. Knuth, komm. Vorsitzender des BRZ

[UAKnuth@gmail.com](mailto:UAKnuth@gmail.com)

BRZ Büro Berlin

Unter den Linden 10

10117 Berlin

[www.repromed.de](http://www.repromed.de)

030-39494738

---

#### **Über den Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e.V. (BRZ)**

Die im BRZ organisierten Zentren für Reproduktionsmedizin erbringen mehr als 95 Prozent aller in Deutschland erbrachten Kinderwunschbehandlungen. Der Verband ist Tragende Gesellschaft des Deutschen IVF-Registers (D.I.R) und seine Mitglieder sind nahezu deckungsgleich mit den Mitgliedern des Registers. Obwohl der Verband primär berufspolitische Ziele verfolgt und für seine Mitglieder vertritt, ist er satzungsgemäß der Verbreitung des Wissens um die Behandlung des unerfüllten Kinderwunsches verpflichtet.

[www.repromed.de](http://www.repromed.de)